

Die Lohnabrechnung – wie viel vom Brutto noch übrig bleibt

Thema	Zielgruppe	Dauer	Benötigtes Vorwissen
Lohnabrechnung	Sekundarstufe I	1 Unterrichtsstunde	-

Intention der Stunde:

Die Lernenden sollen im Rahmen der vorliegenden Unterrichtseinheit:

- (1) Den Unterschied zwischen Brutto- und Netto-Gehalt kennenlernen;
- (2) Verstehen, welche und wie hohe Abgaben ein Arbeitnehmer von seinem Gehalt zahlt;

Begriffe:

- ⇒ Lohnabrechnung; Lohnsteuer; Kirchensteuer; Solidaritätszuschlag; Krankenversicherung; Pflegeversicherung; Rentenversicherung; Arbeitslosenversicherung; Brutto-Gehalt; Vermögenswirksame Leistungen; Gesetzliches Netto

(Ökonomische) Kompetenzen:

Im Rahmen dieser Unterrichtseinheit werden folgende Kompetenzen an die Lernenden vermittelt:

- Mathematisch wird die Prozentrechnung bzw. der Dreisatz wiederholt / mathematisches Denken
- Teamfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit

Materialien:

- Arbeitsblatt „Verdienstabrechnung“
- Arbeitsblatt „Tobias und sein erster Job“

Grundlagentext:

In Deutschland ist jeder gewerbliche Arbeitgeber verpflichtet (§ 108 Gewerbeordnung GewO), eine Abrechnung über die Zusammensetzung des Arbeitsentgelts in nachvollziehbarer Textform – oder in elektronischer Form mit Textausdruck – vorzunehmen. Das Arbeitsentgelt ist gemäß § 107 Gewerbeordnung in Euro zu berechnen und auszuführen. Folgende Informationen liegen vor:

Steuerliche Abzüge ¹:

- Die Höhe der Lohnsteuer hängt von Einkommenshöhe und der Lohnsteuerklasse ab.
- Der Solidaritätszuschlag beträgt 5,5 % von der Lohnsteuer und hängt ebenfalls von der Lohnsteuerklasse und der Zahl der Kinder ab.²
- Die Kirchensteuer beträgt in Bayern und Baden-Württemberg 8 % der Lohnsteuer und in den anderen Bundesländern 9 % der Lohnsteuer.

Sozialversicherungsbeiträge:

Die Sozialversicherungsbeiträge (SV-Beiträge) teilen Arbeitgeber (AG) und Arbeitnehmer:in (AN) sich. Die Sozialversicherung setzt sich für Arbeitnehmer:in aus der Summe von der Gesetzlichen Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung und Rentenversicherung zusammen. Der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz in der Krankenversicherung beträgt 1,3%, dieser Beitrag variiert je nach Krankenkasse.³ Die 1,3% unterteilen sich in 0,65% in jeweils für die Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber.

Und bei Arbeitnehmer:innen, die älter als 23 Jahre alt und kinderlos sind, fallen 0,35 % Beitragszuschlag bei der Pflegeversicherung an.⁴ Wichtig: die SV-Beiträge werden vom Sozialversicherungspflichtigen Bruttolohn erhoben. Dieser Bruttolohn kann sich vom Steuerpflichtigen Bruttolohn unterscheiden. Außerdem werden die Beiträge bis maximal von der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) berechnet. 2022 liegt sie bei 4.837,50 Euro brutto. 2022 gibt es keine Anpassungen im Vergleich zum Vorjahr. Haben gesetzlich Krankenversicherte ein höheres Monatseinkommen, wird das Einkommen bis zu dieser festgelegten BBG für den Krankenkassenbeitrag berücksichtigt.⁵ Für Arbeitgeber kommt die Gesetzliche Unfallversicherung noch hinzu.

¹ Das wird Arbeitnehmern vom Lohn abgezogen In: <https://www.vlh.de/arbeiten-pendeln/beruf/das-wird-arbeitnehmern-vom-lohn-abgezogen.html> (Zugriff: 25.07.2022)

² Allerdings wurde von der Bundesregierung für knapp 90 Prozent aller Arbeitnehmer:innen der Solidaritätszuschlag abgeschafft. Das gilt seit 2021. In: Ebd.

³ Sozialversicherungsbeiträge 2022 In: <https://lohn-info.de/sozialversicherungsbeitraege2022.html> (Zugriff: 25.07.2022)

⁴ Ebd.

⁵ Beitragsbemessungsgrenze 2022 – Was bedeutet sie? In:

[https://www.krankenversicherung.net/beitragsbemessungsgrenze#:~:text=Die%20Beitragsbemessungsgrenze%20\(BBG\)%20ist%20eine,Einkommen%20der%20gesetzlich%20Versicherten%20orientiert.](https://www.krankenversicherung.net/beitragsbemessungsgrenze#:~:text=Die%20Beitragsbemessungsgrenze%20(BBG)%20ist%20eine,Einkommen%20der%20gesetzlich%20Versicherten%20orientiert.) (Zugriff: 25.07.2022)

SV-Beiträge 2022				
Versicherung	Kranken- versicherung	Pflege- versicherung	Renten- versicherung	Arbeitslosen- versicherung
Beitrag Gesamt	14,6 %	3,05 %	18,6 %	2,4
Beitrag AN/ AG	7,3 % / 7,3 %	1,525% / 1,525 %	9,3 % / 9,3 %	1,2 % / 1,2%
Zusatzbeiträge AN	Durchschnittlich + 1,3 % bzw. davon 0,65% für AN	AN älter als 23 und kinderlos + 0,35 %	-	-

Quelle: Sozialversicherungsbeiträge 2022 In: <https://lohn-info.de/sozialversicherungsbeitraege2022.html> (Zugriff: 25.07.2022)

Ein Hinweis auf die Unfallversicherung, die zu 100% vom Arbeitgeber getragen wird, sollte gegeben werden.

Im Anschluss an diese Unterrichtseinheit kann man die Einheit zum Thema „Der (erweiterte) Wirtschaftskreislauf - Schritt für Schritt“ aufgreifen.

Unterrichtsverlauf – 1. Einzelstunde (45 Minuten)

Phase	Zeit	Inhalt	Sozialform	Medien und Materialien	Anmerkungen
Einstieg	10 Min.	Brutto / Netto	Klassengespräch	Ggf. Tafel	Die Lehrkraft fragt die Schülerinnen und Schüler nach der Unterscheidung zwischen Brutto- und Nettogehalt. Somit wird das vorhandene Vorwissen abgefragt.
Erarbeitung	25 Min.	Steuern und Abgaben	Gruppenarbeit	Arbeitsblatt „Verdienst-abrechnung“	Die Schülerinnen und Schüler teilen sich in Gruppen (ideal 3-4 Personen) auf. Jede Gruppe soll die Lohnabrechnung ausfüllen. Als Hilfe ist das Netto-Gehalt bereits errechnet. Jede Gruppe soll darüber hinaus in der Lage sein, den anderen Schülerinnen und Schülern drei Begriffe aus der Lohnabrechnung zu erklären. Nach der Bearbeitung des Arbeitsblattes wechseln die Jugendlichen die Gruppen. Ein Mitglied aus jeder Gruppe findet sich mit einem Mitglied aus einer anderen Gruppe zusammen. Es wird die Lösung verglichen und sich untereinander die Begriffe erklärt. (Alternativ kann der Steuersatz von Tobias auch von den Schülerinnen und Schüler oder gemeinsam an einem Smartboard unter https://www.bmf-steuerrechner.de/ durch einen interaktiven Rechner berechnet werden.)
Sicherung / Hausaufgabe	10 Min.	Steuern und Abgaben	Einzel- / Partnerarbeit	Arbeitsblatt „Tobias und sein erster Job“	Hier werden die Begriffe noch einmal in einem Lückentext abgefragt, um sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler die Begriffe richtig verstanden haben.

Arbeitsblatt „Verdienstabrechnung“

Bitte finden Sie sich in Gruppen zusammen und lesen Sie sich zunächst die Begriffe auf dem Arbeitsblatt „Erklärungen zur Verdienstabrechnung“ durch. Sie sollten sich innerhalb der Gruppe mit drei Begriffen auseinandersetzen und in der Lage sein, diese anderen Gruppen zu erklären. Füllen Sie die blau markierten Zellen aus! Informationen zur Errechnung finden Sie in den Erklärungen zur Verdienstabrechnung. Dort erhalten Sie auch eine weitere Aufgabe!

Verdienstabrechnung

Erstellungsdatum: xx.xx.20XX

Abrechnungsmonat: xx 20XX

Firma:
Arbeitgeber

	Satz	AN-Anteil	Finanzierung
Lohnsteuer (LS)	Klasse 1		
Kirchensteuer	9 % der LS		
Krankenversicherung	14,6 % des Gehalts	7,3 + 0,65 % = 7,95 (durchschnittlicher Zusatzbeitrag)	AN 54,4 % AG 45,6%
Pflegeversicherung (ab 23 J. ohne Kinder)	3,05 % des Gehalts	1,525 % (1,525%+ 0,35% = 1,875 %)	AN 50 % AG 50% (AN 55,15 %) (AG 44,85 %)
Rentenversicherung	18,6 % des Gehalts	9,3 %	AN 50 % AG 50 %
Arbeitslosenversicherung	2,4 % des Gehalts	1,2 %	AN 50 % AG 50 %
Solidaritätszuschlag	0%		

Bezeichnung	Basis	Betrag
Gehalt (Monat)		1.600,00 €
Arbeitgeberzuschuss VL		27,00 €
Brutto gesamt		1.627,00 €
Lohnsteuer	1.627,00 €	69,66 €
Solidaritätszuschlag		
Kirchensteuer		
Krankenversicherung		
Pflegeversicherung		
Rentenversicherung		
Arbeitslosenversicherung		
Gesetzliches Netto		1.220,39 €
Überweisung VL		-27,00 €
Auszahlungsbetrag		1.193,39 €

Lösung Arbeitsblatt „Verdienstabrechnung“

Verdienstabrechnung

Erstellungsdatum: xx.xx.20XX

Abrechnungsmonat: xx 20XX

Firma:
Arbeitgeber

	Satz	AN-Anteil	Finanzierung
Lohnsteuer (LS)	Klasse 1		
Kirchensteuer	9 % der LS		
Krankenversicherung	14,6 % des Gehalts	7,3 + 0,65 % = 7,95(durchschnittlicher Zusatzbeitrag)	AN 54,4 % AG 45,6 %
Pflegeversicherung (ab 23 J. ohne Kinder)	3,05 % des Gehalts	1,525 % (1,525%+ 0,35% = 1,875 %)	AN 50 % AG 50% (AN 55,15 %) (AG 44,85 %)
Rentenversicherung	18,6 % des Gehalts	9,3 %	AN 50 % AG 50 %
Arbeitslosenversicherung	2,4 % des Gehalts	1,2 %	AN 50 % AG 50 %
Solidaritätszuschlag	0 %		

Bezeichnung	Basis in Euro	Betrag in Euro
Gehalt (Monat)		1.600,00
Arbeitgeberzuschuss VL		27,00
Brutto gesamt		1.627,00
Lohnsteuer	1.627,00	69,66
Solidaritätszuschlag	0	0
Kirchensteuer	69,66	6,26
Krankenversicherung	1.627,00	129,35
Pflegeversicherung	1.627,00	30,51
Rentenversicherung	1.627,00	151,31
Arbeitslosenversicherung	1.627,00	19,52
Gesetzliches Netto		1.220,39
Überweisung VL		-27,00
Auszahlungsbetrag		1.193,39 €

Arbeitsblatt Erklärungen zur Verdienstabrechnung 2022

Gehalt: Das ist der Betrag, den Arbeitnehmer vor Abzug von Steuern und Beiträgen zu den Sozialversicherungen von seinem Arbeitgeber erhalten.

VL: steht für Vermögenswirksame Leistungen. Viele Arbeitgeber bieten ihren Mitarbeiter:innen an, sich am Aufbau von Vermögen nach dem Vermögensbildungsgesetz zu beteiligen. Der Arbeitgeberanteil wird zum Gehalt dazu addiert. Vermögenswirksame Leistungen müssen in bestimmte Geldanlagen, die gesetzlich festgelegt sind, fließen; z.B. in bestimmte Bausparverträge oder Investmentfonds. Arbeitgeber überweisen die VL direkt an die Bank oder Versicherung. Deshalb werden sie vom Nettogehalt überwiesen.

Brutto gesamt: Das ist die Summe des Monatsgehalts und des Arbeitgeberzuschusses zu den VL.

Lohnsteuer: Die Höhe der Lohnsteuer richtet sich nach der Höhe des Jahresgehalts und nach der Steuerklasse. Der Eingangssteuersatz liegt bei 14%.⁶ Je höher das Gehalt ist, umso höher ist auch der Steuersatz. Der Spitzensteuersatz liegt bei 42%.⁷ Ein:e Arbeitnehmer:in mit Steuerklasse I muss diesen Spitzensteuersatz ab einem Gehalt von 58.597 Euro (Stand 2022) zahlen.⁸ Der Höchststeuersatz von 45% beginnt im Jahr 2022 bei einem zu versteuerndem Einkommen von 277.826 Euro.⁹ Bis zu einem Einkommen von 10.347 Euro, dem sogenannten Steuerfreibetrag, zahlt er gar keine Steuern.¹⁰ Erst danach werden Steuerzahlungen fällig. Vom Brutto-Einkommen werden von vorneherein für jeden Pauschbeträge abgezogen, wie beispielsweise Werbungskosten (z.B. Material für die Arbeit) oder sonstige Beträge (wie Spenden).

Solidaritätszuschlag: Der Solidaritätszuschlag wurde früher zur Finanzierung der Vollendung der Einheit Deutschlands erhoben. Seit Anfang 2021 ist der Solidaritätszuschlag für rund 90 Prozent derjenigen, die Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer zahlen, durch die Anhebung der Freigrenzen vollständig entfallen. Die Freigrenze von bisher 16.956 Euro wird im Jahr 2023 auf 17.543 Euro angehoben.¹¹

Kirchensteuer: Wer einer Kirche angehört, bezahlt eine Kirchensteuer. Wie der Solidaritätszuschlag fällt auch die Kirchensteuer entsprechend der Lohnsteuer aus. Die Höhe hängt vom jeweiligen Bundesland ab. In Nordrhein-Westfalen beträgt der Steuersatz beispielsweise 9 % der Lohnsteuer.

Krankenversicherung: Angestellte, deren Einkommen unter der Versicherungspflichtgrenze liegt, müssen sich gesetzlich versichern. Der Beitrag für die Krankenversicherung beträgt 14,6%, diese 14,6 % teilen sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber paritätisch, d.h.

⁶ <https://www.steuerschroeder.de/Steuerrechner/Einkommensteuer-Tabelle.html> (Zugriff am 25.07.2022)

⁷ Ebd.

⁸ <https://taxfix.de/steuertipps/spitzensteuersatz-in-deutschland/> (Zugriff am 25.07.2022)

⁹

<https://einkommensteuerrechner.com.de/Reichensteuer.php#:~:text=Ab%20wann%20zahlt%20man%20Reichenssteuer%3F%20%20%20,%202055.961%20Euro%20%20%2020265.3%27%20Euro%20> (Zugriff am 25.07.2022)

¹⁰ <https://www.kreiszeitung.de/politik/wird-angehoben-mehr-geld-netto-fuer-arbeitnehmer-der-steuerfreibetrag-2022-91568929.html> (Zugriff am 25.07.2022)

¹¹ [Bundesfinanzministerium - Das ändert sich 2023](#) (Zugriff am 31.05.2023)

jeweils zur Hälfte. Zusätzlich müssen Arbeitnehmer:innen einen Zusatzbeitrag leisten. Dieser ist je nach Krankenkasse unterschiedlich hoch. Durchschnittlich beträgt er 1,3 %.

Pflegeversicherung: Der Beitrag zur Pflegeversicherung dient der Sozialversicherung zur Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (Pflegefall). Der Beitrag zur Pflegeversicherung beträgt insgesamt 3,05% des Bruttogehalts und wird paritätisch von Arbeitgeber und Arbeitnehmer:in finanziert. Für kinderlose Mitglieder zwischen 23 und 65 Jahren erhöht sich der Satz jedoch auf 3,4%, wovon der Arbeitnehmer 1,875% bezahlen muss. Der Zuschlag wird somit komplett von Arbeitnehmer:innen getragen.¹²

Rentenversicherung: Die gesetzliche Rentenversicherung ist neben der betrieblichen und privaten Rentenvorsorge eine der drei Säulen der Altersvorsorge. Zurzeit beträgt die Höhe des Rentenbeitrags 18,6 % (vom Bruttogehalt), die paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmer:innen getragen werden. Mit den Beiträgen, die Arbeitnehmer:innen in die Rentenversicherung einzahlen, erwerben sie Ansprüche darauf, später selbst eine Rente zu bekommen. Die Höhe der Rente hängt insbesondere davon ab, wie lange man berufstätig war, wie viel man verdient hat und mit welchem Alter man in Rente geht.

Arbeitslosenversicherung: In diese Versicherung müssen alle abhängig Beschäftigten einzahlen, damit sie bei Arbeitslosigkeit finanziell abgesichert sind. Der Beitrag beträgt 2,4% des Bruttogehalts, wovon jeweils Arbeitgeber und Arbeitnehmer:in die Hälfte zahlen.

Gesetzliches Netto: Das Nettogehalt ist das Gehalt nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsabgaben (d.h. Abgaben für die gesetzliche Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung). Davon werden noch die vermögenswirksamen Leistungen abgezogen, die direkt in die Vermögensanlage der Arbeitnehmer:innen eingezahlt werden. Übrig bleibt der Betrag, der an Arbeitnehmer:innen überwiesen wird.

¹² <https://lohn-info.de/sozialversicherungsbeitraege2022.html> (Zugriff am 25.07.2022)

Arbeitsblatt „Tobias und sein erster Job“

Aufgabe:

Versuche, die untenstehenden Wörter an der richtigen Stelle im Lückentext einzusetzen.

Tobi ist Auszubildender in einem Hotel in München. Vor knapp einem Monat hat er angefangen dort zu arbeiten. Nun, am Ende des Monats, hat er von der Personalabteilung seine erste Gehaltsabrechnung erhalten. Mit großen Augen schaut er sich die Auflistung an. So richtig verstanden hat er den Unterschied zwischen den zwei verschiedenen klingenden Arten von Gehalt noch nicht. Da sind das Netto-Gehalt und das

(1)_____. Aber vielleicht wird ihm diese erste
(2)_____ dabei helfen. Tobi wundert sich jedoch, was am Ende noch als (3)_____ für ihn übrig bleibt. Und was ist mit dem ganzen Rest? Das muss er sich genauer anschauen. Zuerst findet er den Begriff VL. Was hieß das nochmal? Auf jeden Fall erkennt er, dass diese
(4)_____ sein Brutto-Gehalt vergrößern. Aber dann geht es los mit den Abzügen. Da Tobias evangelisch ist und auch regelmäßig in die Kirche geht, muss er natürlich auch die (5)_____ zahlen. Das sind 9 % seiner
(6)_____. Und dann sind da noch die gesetzlichen Sozialversicherungen. Dazu zählen die (7)_____ als Absicherung gegen Krankheiten, die (8)_____ für den Fall, dass er pflegebedürftig wird, und die (9)_____. Um im Falle von (10)_____ abgesichert zu sein, zahlt Tobias zudem auch in die Arbeitslosenversicherung ein. Tja, und wenn all diese Beträge abgezogen sind, bleibt Tobias sein (11)_____.

*Arbeitslosigkeit Auszahlungsbetrag Brutto-Gehalt Gesetzliches Netto Kirchensteuer
Krankenversicherung Lohnsteuer Pflegeversicherung Rentenversicherung
Verdienstabrechnung vermögenswirksamen Leistungen*

Lösungsschlüssel „Tobias und sein erster Job“

Tobi ist Auszubildender in einem Hotel in München. Vor knapp einem Monat hat er angefangen dort zu arbeiten. Nun, am Ende des Monats, hat er von der Personalabteilung seine erste Gehaltsabrechnung erhalten. Mit großen Augen schaut er sich die Auflistung an. So richtig verstanden hat er den Unterschied zwischen den zwei verschiedenen klingenden Arten von Gehalt noch nicht. Da sind das Netto-Gehalt und das Brutto-Gehalt. Aber vielleicht wird ihm diese erste Verdienstabrechnung dabei helfen. Tobi wundert sich jedoch, was am Ende noch als Auszahlungsbetrag für ihn übrigbleibt. Und was ist mit dem ganzen Rest? Das muss er sich genauer anschauen. Zuerst findet er den Begriff VL. Was hieß das nochmal? Auf jeden Fall erkennt er, dass diese vermögenswirksamen Leistungen sein Brutto-Gehalt vergrößern. Aber dann geht es los mit den Abzügen. Da Tobias evangelisch ist und auch regelmäßig in die Kirche geht, muss er natürlich auch die Kirchensteuer zahlen. Das sind 9 % seiner Lohnsteuer. Sie beträgt bei Tobias 131,33 Euro. Und dann sind da noch die gesetzlichen Sozialversicherungen. Dazu zählt die Krankenversicherung als Absicherung gegen Krankheiten, die Pflegeversicherung für den Fall, dass er pflegebedürftig wird, und die Rentenversicherung. Um im Falle von Arbeitslosigkeit abgesichert zu sein, zahlt Tobias zudem auch in die Arbeitslosenversicherung ein. Tja, und wenn all diese Beträge abgezogen sind, bleibt Tobias sein Gesetzliches Netto.